

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 liegt (als Bestandteil des Haushaltsplan-Entwurfs der Stadt Bergneustadt) den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 1.986.000 € und einen Aufwand von 1.920.000 € aus.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Im Jahr 2018 wird die Rohrnetzspülung im Impulsverfahren mit einem Aufwand von 7 T€ festgesetzt. Zudem ist eine systematische Rohrnetzanalyse geplant, für die jährlich 7 T€ veranschlagt sind und die Erkenntnisse für die künftige Netzerhaltung und Netzausbau liefern soll.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 €/ m<sup>3</sup> = unverändert seit dem 01.01.2009) und der Grundgebühr (9,90 €/ Mbnat für den Regelwasserzähler = unverändert seit dem 01.01.2013) berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe an die Stadt ist mit 80 T€ veranschlagt.

Die Wasserbezugskosten des Aggerverbandes bleiben nach bisheriger Kenntnis in 2018 konstant.

Auch im jetzt vorliegenden Wirtschaftsplan wird für 2018 mit einem Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 2 % gerechnet.

Das Wasserversorgungsnetz wird im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten, weil auch in Zweiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage. Um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können, steigt der Aufwand für das Spülen von Leitungsstrecken, in denen das Wasser länger „steht“.

Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Einkommen aus der Grundgebühr 32% und aus der Verbrauchsgebühr 68%. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind die Einzahlungen und Auszahlungen von 1.210.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	420.000 €
Leitungsneuerlegungen	50.000 €
Hausanschlüsse und sonstiges	99.000 €
Tilgung von Darlehen	329.000 €
Gewinnabführung an die Stadt	220.000 €

Zum Ausgleich des Vermögensplanes ist eine **Darlehensaufnahme** (ohne Umschuldungen) von 659.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der Tilgung um 330.000 € anstiegen.

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.